

II- 797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode
WIEN.

Zl. 88.19.12/198-II/76

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat,
Dr. KARASEK und Genossen an den
Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten betreffend Be-
such einer Delegation der
Palästinensischen Befreiungs-
organisation in Wien (Zl.303/J)

3061AB

1976-06-01

zu 303/J

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 9. April 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl.303/J-NR/1976 vom 8. April 1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK und Genossen am 8. April 1976 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten be-
treffend Besuch einer Delegation der Palästinensischen Be-
freiungsorganisation in Wien überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäss § 91, Abs.4 des
Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.410, wie folgt zu
beantworten:

Erste Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage beabsichtigt
das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der PLO
die Errichtung eines Informationsbüros zu gestatten?

In Österreich ist die Grundlage jeglicher Informations-
tätigkeit die in Art.10 der Konvention zum Schutz der
Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschen-

rechtskonvention) jedermann verfassungsrechtlich garantierte Freiheit, ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen Nachrichten oder Ideen mitzuteilen. Die Informationsfreiheit findet ihre Grenze in den geltenden Gesetzen. (Hiezu gehört das Strafgesetzbuch mit den Bestimmungen über die Störung der Beziehungen zum Ausland und dem Verbot der Verhetzung und der Aufforderung oder Gutheissung von mit Strafe bedrohten Handlungen).

Ob der PLO die Errichtung eines Informationsbüros ermöglicht werden wird, wird davon abhängen, welche eventuelle diesbezügliche Wünsche seitens der PLO-Delegation vorgebracht werden.

Zweite Frage: Beabsichtigt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten den Tätigkeitsbereich der vorgenannten Organisation auf die hier in Wien akkreditierten internationalen Organisationen einzuschränken oder soll darüber hinaus auch eine Tätigkeit gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit gestattet werden?

Die Delegation der PLO, die ihre Vorstellungen zur Eröffnung eines Büros in Österreich vortragen will, hat Österreich noch nicht besucht, sodass in dieser Frage derzeit noch nicht hinlänglich Klarheit besteht.

Sollte die PLO die Errichtung eines Informationsbüros beabsichtigen, so wird man sich österreichischerseits bei der Behandlung eines derartigen Ersuchens durch das Beispiel vergleichbarer demokratischer Staaten in Westeuropa, sowie durch die Verfassungs- und Gesetzeslage leiten lassen.

Dritte Frage: Ist Ihnen bekannt, dass in den Statuten der PLO ein Hinweis enthalten ist, wonach diese Organisation die Erreichung ihrer Ziele ausschliesslich mit Mitteln der Gewalt zu verwirklichen beabsichtigt?

Die Palästinensische Nationalcharter ist im Jahre 1964

./.

- 2 -

vom konstituierenden Kongress der Palästinensischen Befreiungsorganisation angenommen worden und wurde im Gefolge des Krieges von 1967 auf dem Vierten Palästinensischen Nationalkongress in Kairo, wo sie ihre jetzige Form fand, revidiert.

Die Charter heute als ausschliessliche Grundlage zur Beurteilung der PLO heranzuziehen, ist nicht realistisch, da sich seit ihrer Annahme im Jahre 1964 (bzw. 1968) nicht nur das Verhalten der PLO, sondern auch die Haltung der Staatengemeinschaft gegenüber der PLO merklich geändert haben.

Auf der arabischen Gipfelkonferenz vom November 1973 in Algier wurde die PLO als einziger legitimer Vertreter des palästinensischen Volkes anerkannt. Im Oktober 1974 bestätigt eine Konferenz arabischer Staatsoberhäupter das alleinige Vertretungsrecht der PLO und ihr Recht, im befreiten Gebiet eine "unabhängige nationale Autorität" zu errichten. Im November 1974 wird das "neue Programm" der PLO vom Vorsitzenden der PLO, ARAFAT, der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgetragen. ARAFAT unterstreicht sein Vertrauen auf den politisch-diplomatischen Kampf, der den bewaffneten Kampf um die Rechte der Palästinenser ergänzen soll. Er schliesst mit der Feststellung, dass er mit einem Ölzweig und einem Gewehr gekommen sei und appellierte an die internationale Gemeinschaft, ihm zu ermöglichen, den Ölzweig nicht fallen zu lassen. Wenig später wird die PLO durch einen Beschluss der überwiegenden Mehrheit der UN-Mitglieder eingeladen, als Beobachter an der Arbeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen und an den Konferenzen unter den Auspizien der UN teilzunehmen.

Im Zuge dieser Entwicklung distanziert sich die PLO zusehends von internationalen Terrorakten. Die Entwicklung lässt den Schluss zu, dass die palästinensische Nationalcharter nicht länger die Bedeutung hat, die ihr im Jahre 1964 zugekommen sein mag und dass die Haltung der PLO mit ihrer

..//..

Integration in die internationale Gemeinschaft flexibler geworden ist. Die Aktivität der PLO bei den Vereinten Nationen scheint hiefür ein vielversprechendes Zeichen zu sein.

Vierte Frage: Sind Sie bereit, von der PLO eine Erklärung zu verlangen, aus der eindeutig hervorgeht, dass das Existenzrecht aller im Nahen Osten existierenden Staaten, einschliesslich Israels, von ihr anerkannt wird?

Die von Ihnen angeschnittene Frage der Anerkennung Israels durch die PLO stellt nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen für letztere insofern ein Problem dar, als sie die Anerkennung vermutlich nur dann aussprechen wird, wenn sie sicher ist, ihrerseits durch Israel anerkannt zu werden und durch diesen Schritt ihrem Ziel einer Regelung ihrer Probleme näherzukommen. Ohne dieser Sicherheit wird die PLO kaum diesen Schritt tun, zumal in der Anerkennung ihr einziger politischer Trumpf liegt.

Solange die Anliegen des palästinensischen Volkes nur als Flüchtlingsprobleme behandelt werden, kann schwerlich erwartet werden, dass die PLO ("die Flüchtlinge") Israel anerkennen. Nach meiner Auffassung kann man der Anerkennung Israels durch die PLO und damit einer Lösung des Nahostkonfliktes dadurch am ehesten näherkommen, indem man es der PLO ermöglicht, in internationalen Angelegenheiten als verantwortliche Sprecher für ihre Anliegen aufzutreten und sie nicht in den Untergrund zurückdrängt. Die Forderung der von Ihnen erwähnten Erklärung erscheint mir im jetzigen Zeitpunkt nicht praktikabel. Sie können aber versichert sein, dass österreichischerseits, wie bei allen anderen entsprechenden Gelegenheiten und internationalen Begegnungen der PLO gegenüber, die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt und seine Einstellung zu Israel und seinem Recht innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben, klar zum Ausdruck gebracht werden wird.

- 3 -

Fünfte Frage: Halten Sie eine agitatorische Tätigkeit der PLO in Wien im Hinblick auf das vorher erwähnte Bekenntnis zur Gewaltanwendung neutralitätspolitisch für unbedenklich?

Seit die PLO von der arabischen Welt (1973, Gipfelkonferenz von Algier) und international (durch die Vereinten Nationen, 1974) als alleiniger politischer Vertreter des palästinensischen Volkes anerkannt wurde, hat die PLO sich zusehends vom internationalen Terrorismus distanziert.

Dass die PLO sich "zur ausschliesslichen Gewaltanwendung" bekennt, ist spätestens seit der Anerkennung durch die Vereinten Nationen und die Rede ARAFATs vor den Vereinten Nationen am 13. November 1974 nicht mehr zutreffend. Der Aufgabenbereich eines PLO-Büros in Österreich muss selbstverständlich genau geprüft werden. Wenn eine Delegation der PLO Wien besucht und ihre diesbezüglichen Wünsche darlegt, wird in dieser Hinsicht grössere Klarheit herrschen. Vorläufig kann lediglich gesagt werden, dass im Rahmen der geltenden Gesetze in Österreich Presse- und Informationsfreiheit besteht, dass aber andererseits von allen ausländischen Informationsbüros verlangt wird, sich diesen Gesetzen entsprechend zu verhalten.

In Ansehung der oben angeführten Umstände kann ich neutralitätspolitische Bedenken gegen die mögliche Errichtung eines Büros der PLO in Österreich nicht erkennen.

Sechste Frage: Ist es richtig, dass Sie bereit sein werden, die Delegation, an deren Spitze der für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständige Herr, Faruk KHADDUMI, steht, persönlich zu empfangen?

Wie bereits bekannt ist, hat die PLO den Wunsch geäussert, eine Delegation nach Wien zu entsenden, um ihren Standpunkt zum Nahostkonflikt darzulegen und die Frage der Eröffnung eines Büros der PLO in Wien zu erläutern. Diese Delegation

./. .

hat Wien bis jetzt noch nicht besucht. Sollte sie nach Wien kommen, wird sie Gelegenheit haben, ihre Anliegen mit leitenden Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu besprechen. In diesen Gesprächen wird auch unsererseits die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt dargelegt werden.

Vom Verlauf dieser Gespräche mit der PLO-Delegation und von meiner Zeiteinteilung wird es abhängen, ob ich einem allfälligen Ersuchen des Delegationsleiters, mir einen Höflichkeitsbesuch abzustatten, entsprechen werde.

Siebente Frage: Welche zwingenden konkreten österreichischen Interessen sprechen dafür, dass Sie sich zu diesem aussergewöhnlichen Schritt entschlossen haben?

Wie aus meiner Antwort zur vorstehenden Frage hervorgeht, habe ich noch keinen Beschluss gefasst, den Leiter der Delegation persönlich zu empfangen. Abgesehen davon würde aber der Empfang des Leiters einer Delegation, die im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorspricht, durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, keinen aussergewöhnlichen Schritt darstellen. Die Lösung der Palästinafrage ist wesentlich für die Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten. Eine Lösung dieser Frage ohne Mitwirkung des palästinensischen Volkes ist unvorstellbar. Da Österreich aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch wegen seiner Beteiligung an den friedenserhaltenden Massnahmen im Nahen Osten an den Vorgängen in dieser Region besonderen Anteil nimmt, hat es ein Interesse, direkte Informationen von allen Beteiligten an dem Konflikt zu erhalten, wozu auch der Empfang einer Delegation der Palästinenser und die Anhörung ihres Standpunktes dienlich sein kann.

Achte Frage: Welche vergleichbaren westlichen Staaten Europas können Sie nennen, die der Palästinensischen Befreiungsorganisation eine ähnliche Behandlung zuteil werden liessen und von welchen westeuropäischen Außenministern Herr KHADDUMI bisher empfangen wurde?

- 4 -

Nachstehend werden einige vergleichbare westliche Staaten Europas genannt, in denen bereits Büros der PLO oder sonstige Vertretungen der PLO bestehen. (Des Interesses halber wurde auch die USA in diese Aufstellung aufgenommen.)

a) Bundesrepublik Deutschland

In Bonn gibt es seit September 1975 eine "palästinensisches Informationsstelle", die im Rahmen der deutschen gesetzlichen Bestimmungen Informationsmaterial herausgibt.

b) Schweden

In Stockholm gibt es seit Oktober 1975 ein palästinensisches Informationsbüro.

c) Frankreich

In Frankreich wurde durch Beschluss der Regierung im Oktober 1975 die Eröffnung eines PLO-Büros gestattet. Bei diesem Büro handelt es sich um ein Informations- und Liaisonsbüro.

d) Grossbritannien

In London ist ein Vertreter der PLO Mitglied des Büros der arabischen Liga. Er tritt nach aussen als Vertreter der PLO auf, gibt Erklärungen für die Presse ab und tritt gelegentlich im Fernsehen auf.

e) Schweiz

In der Schweiz wurde im Juni 1975 eine Beobachtermision der PLO zugelassen, wobei dem Büro und seinen Mitgliedern eine quasi diplomatische Stellung eingeräumt wurde.

f) Vereinigte Staaten von Amerika

In New York besteht seit 1965 ein PLO-Informationsbüro, und es wurde formell am 25. Februar 1975 eine Beobachtermision der PLO errichtet.

Hinsichtlich des zweiten Teiles Ihrer Frage wird erwähnt,

./.

dass nach vorliegenden Informationen Herr KHADDUMI durch den spanischen Aussenminister empfangen wurde. Er wurde ausserdem durch andere Aussenminister von bedeutenden Staaten mit pluralistisch-demokratischer Gesellschaftsordnung wie etwa Japan und Mexiko empfangen. Der französische Aussenminister hatte sogar eine Aussprache mit dem Vorsitzenden der PLO, ARAFAT.

Wien, am 28. Mai 1976

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

Wimmer